

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

**RICHTLINIE 96/23/EG DES RATES**

**vom 29. April 1996**

**über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren  
und tierischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinien 85/358/EWG und 86/469/EWG  
und der Entscheidungen 89/187/EWG und 91/664/EWG**

(ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 10)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt	Nr.	Seite	Datum
Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017	L 95	1		7.4.2017

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:  
<http://data.europa.eu/eli/dir/1996/23/2013-07-01/deu>